

## Sitzungsvorlage

Gremium: Haushaltsausschuss  
 Am: 30.10.2021

### Betreff:

Externe Anträge zum Doppelhaushalt 2022-2023

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Anträge 1a-2b / Katholische Kirchenpflege Kornwestheim

Anlage 2: Antrag 3a / Evangelische Kirche Kornwestheim

Anlage 3: Antrag 4 / OrtsSeniorenRat Kornwestheim

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der externen Anträge beantragten Zuschüsse im Doppelhaushalt 2022-2023 in folgender Höhe zu berücksichtigen:

- Nr. 1a - Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard: **2022:** 10.500 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 1)
- Nr. 1b - Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard: **2023:** 7.200 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 2-5)
- Nr. 2a - Kath. Kirchenpflege – St. Franziskus: **2022:** 6.800 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 6-9)
- Nr. 2b - Kath. Kirchenpflege – St. Franziskus: **2023:** 6.900 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 10-11)
- Nr. 3a - Evang. Kirche – Beate-Paulus: **2022:** 3.500 EUR (Anlage 2, lfd. Nr. 1)
- Nr. 4 - OrtsSeniorenRat Kornwestheim: **2022 und 2023:** jeweils 8.200 EUR (Anlage 3)

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Haushaltsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	30.10.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2021	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2022	I02-365055	Zuschüsse an Kiga St. Bernhard
2023	I02-365055	Zuschüsse an Kiga St. Bernhard
2022	I02-365056	Zuschüsse an Kiga St. Franziskus
2023	I02-365056	Zuschüsse an Kiga St. Franziskus
2022	36500101, Kostenstelle 021151	Beate-Paulus-Kiga
2022	11141000, Kostenstelle 024000	Zuschüsse OrtsSeniorenRat
2023	11141000, Kostenstelle 024000	Zuschüsse OrtsSeniorenRat

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag Kiga St. Bernhard	-	10.500,00
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag Kiga St. Bernhard	-	7.200,00
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag Kiga St. Franziskus	-	6.800,00
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag Kiga St. Franziskus	-	6.900,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Evang. Kirche für die Sanierung der Abwasserleitung im Beate-Paulus-Kindergarten.	-	3.500,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Aufnahme eines Mittelansatzes im städtischen Haushalt in 2022 für Projekte des OrtsSeniorenRat, siehe Antrag.	-	8.200,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Aufnahme eines Mittelansatzes im städtischen Haushalt in 2023 für Projekte des OrtsSeniorenRat, siehe Antrag.	-	8.200,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde am 14.10.2021 im Gemeinderat eingebracht.

Es sind externe Anträge seitens der katholischen und evangelischen Kirche sowie dem OrtsSeniorenRat eingegangen über diese diskutiert und beraten werden soll.

### **I. Übersicht über die externen Anträge zum Doppelhaushalt 2022-2023**

Auf Basis der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen sind von der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirchenpflege sowie dem OrtsSeniorenRat Anträge zum Doppelhaushalt eingegangen.

Hierbei zu beachten ist, dass die Verträge der Kirchen noch auf kameraler Grundlage basieren. Die Kirchen haben zudem noch nicht auf die Doppik umgestellt. Hierdurch kann es, wie bei Antrag 3a dargestellt, dazu führen, dass die Kirchen einen Investitionszuschuss beantragen, der nach neuem Haushaltsrecht als laufender Zuschuss zu werten wäre. Als Folge hiervon wird dieser bei der Stadt Kornwestheim im Ergebnishaushalt verbucht. Gemäß Vertrag handelt es sich aber dennoch um einen Investitionszuschuss.

Die in den Anträgen beantragten Zuschüsse bedürfen gemäß Kirchenvertrag der Zustimmung des Gemeinderats. In der folgenden Darstellung sind die finanziellen Auswirkungen aller Anträge dargestellt.

Antrag	Antragsteller	PSK, ASK	Beantragter Zuschuss / Mittelansatz	Erläuterung
Nr. 1a und 1b	Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard	I02-365055–7818000	2022: 10.500 EUR 2023: 7.200 EUR	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.
Nr. 2a und 2b	Kath. Kirchenpflege – St. Franziskus	I02-365056–7818000	2022: 6.800 EUR 2023: 6.900 EUR	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.
Nr. 3a	Evang. Kirche – Beate-Paulus	36500101, Kostenstelle 021151–4318000	2022: 3.500 EUR	Investitionszuschuss an die Evang. Kirche für die Sanierung der Abwasserleitung im Beate-Paulus-Kindergarten.
Nr. 4	OrtsSeniorenRat Kornwestheim	11141000, Kostenstelle 024000–4318000	2022: 8.200 EUR 2023: 8.200 EUR	Aufnahme eines Mittelansatzes im städtischen Haushalt in 2022 und 2023 für Projekte des OrtsSeniorenRat, siehe Antrag.

**Empfehlung der Verwaltung:** Der Vorschlag der Verwaltung lautet, die beantragten Investitionszuschüsse im Doppelhaushalt 2022-2023 zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind die Inhalte der jeweiligen Anträge sowie die Beschlussempfehlung der Verwaltung (für die Anträge Nr. 1a – 4) dargestellt:

### **1a und 1b Katholische Kirchenpflege Kornwestheim** **Zuschuss für Maßnahmen St. Bernhard**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Katholische Kirchenpflege für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verschiedene Investitionszuschüsse.

#### 2022 – St. Bernhard

Für das Haushaltsjahr 2022 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 15.000 EUR. Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **10.500 EUR**.

Durch die beantragten Investitionen sollen im Wesentlichen Ausstattungen für die Neugestaltung des Krippengartens (stabile Holzwand, Hangrutsche, Rollfläche) erworben werden.

#### 2023 – St. Bernhard

Für das Haushaltsjahr 2023 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 10.150 EUR. Dies ergibt für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von **7.200 EUR**.

Anhand dieser Mittel sollen verschiedene Beschaffungen im Bereich der Ausstattung (Gartentor, Klappturnwand, Holzpferd, Wasserhahn) des Kindergartens getätigt werden.

### **2a und 2b Katholische Kirchenpflege Kornwestheim** **Zuschuss für Maßnahmen St. Franziskus**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Katholische Kirchenpflege für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verschiedene Investitionszuschüsse.

#### 2022 – St. Franziskus

Für das Haushaltsjahr 2022 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 9.700 EUR. Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **6.800 EUR**.

Durch die beantragten Investitionen sollen im Wesentlichen Maßnahmen an der Außenanlage (Sonnensegel) und Ausstattung (Bogenschränke Kreativbereich, Abtrennung Lesecke durch Regale) erworben werden.

## 2023 – St. Franziskus

Für das Haushaltsjahr 2023 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 9.750 EUR. Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **6.900 EUR**.

Durch die beantragten Investitionen sollen im Wesentlichen Maßnahmen an der Außenanlage (Gartenhaus) und Ausstattung (Turnlandschaft für den Bewegungsraum) erworben werden.

### **3a Evangelische Kirche – Zuschuss für Maßnahmen Beate-Paulus-Kindergarten**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Evangelische Kirche für den Beate-Paulus-Kindergarten die Bezuschussung einer Investition in Höhe von 5.000 EUR (Haushaltsjahr 2022). Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **3.500 EUR**. Für das Haushaltsjahr 2023 wird kein Investitionszuschuss beantragt.

Bei der Investition handelt es sich um die Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserleitungen der Kindertoiletten. Im Zuge der Toilettensanierung hat sich herausgestellt, dass die Abwasserleitungen marode sind.

## **II. Hinweise und Anmerkungen zu den Anträgen der Evangelischen Kirche und des Katholischen Pfarramts**

### a) Abstimmungsgespräche zu den Anträgen

Der Antrag der Evangelischen Kirche ist in seiner ursprünglichen Form in die Vorlage aufgenommen worden. Bezüglich des Antrags der Katholischen Kirchenpflege fanden aufgrund der Komplexität des Antrags Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern der Katholischen Kirchenpflege statt.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde der Antrag nochmals hinsichtlich der Abgrenzung zwischen investiven Maßnahmen und laufendem Aufwand betrachtet. Einzelne Maßnahmen, für die ursprünglich ein Investitionszuschuss beantragt war, wurden als laufender Sachaufwand vorgemerkt. Einzelne Maßnahmen wurden zudem nach näherer Abstimmung und Priorisierung gestrichen. Hierbei wurde insbesondere auch der Vergleich mit den Standards der städtischen Einrichtungen herangezogen.

Der Antrag wurde von der Katholischen Kirchenpflege im Nachgang zu den Abstimmungsgesprächen entsprechend angepasst.

## b) Zustimmungspflichtigkeit gemäß Vertrag

Die Evangelische Kirche sowie die Katholische Kirchenpflege haben auf Grundlage der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen einen geregelten Anspruch auf die Bezuschussung von investiven Maßnahmen sowie laufendem Aufwand. Gemäß der zugrunde liegenden Verträge bedürfen die beantragten Investitionszuschüsse in den jeweiligen Anträgen jedoch die Zustimmung des Gemeinderats.

Hier ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der finanziellen Mittel und somit auch des Standards eine Ausgewogenheit zwischen den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Katholischen Kirchenpflege sowie der Evangelischen Kirche gehalten werden kann.

## **4 OrtsSeniorenRat Kornwestheim - Antrag auf Finanzmittel für Projekte**

Der OrtsSeniorenRat beantragt Finanzmittel für Projekte in der Stadt Kornwestheim in Höhe von jeweils 8.200 EUR für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Der OrtsSeniorenRat Kornwestheim engagiert sich für die Interessen älterer Menschen in Kornwestheim. Er ist eine ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaft, in der die örtlichen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen auf dem Gebiet der Seniorenarbeit zusammengeschlossen sind. Der OrtsSeniorenRat ist auch ein wichtiger Partner für die Stadt, um Themen die die Seniorenpolitik betreffen fachlich zu beleuchten und zu diskutieren.

Um die Arbeit des OrtsSeniorenRat auf der Projektebene generationsübergreifend zu begleiten und die Teilhabe von Senior/-innen mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Begegnungen in der Stadtgesellschaft zu fördern, werden Finanzmittel benötigt. Im Antrag sind die entsprechenden Beträge der einzelnen Projekte zugeordnet.

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt den Antrag des OrtsSeniorenRat jährlich mit einer Förderung in Höhe von 8.200 Euro (Berechnung: Pro Einwohner über 60 Jahre 1 Euro) aufzunehmen.

## **III. Fazit**

Sofern den Vorschlägen der Verwaltung entsprochen wird, hat dies folgende Auswirkungen:

	2022	2023	SUMME
Ergebnishaushalt	+ 11.700 EUR	+ 8.200 EUR	19.900 EUR
Finanzhaushalt	+ 17.300 EUR	+ 14.100 EUR	31.400 EUR

Es handelt sich somit um ein Antragsvolumen in Höhe von 51.300 EUR. Hiervon entfallen 19.900 EUR auf den Ergebnishaushalt und 31.400 EUR auf den Finanzhaushalt.